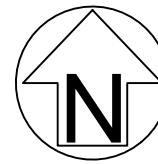
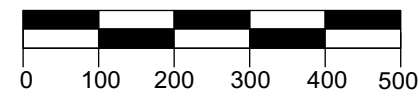


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN  
-CAMPINGPLATZ- / -CAMPING- / WOHNMOBILPLATZ-

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

SPIELWIESE

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

### II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

150M LINIE AB OBERKANTE STEILUFER

50M LINIE AB OBERKANTE STEILUFER

### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO

§ 10 Abs. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

§ 35 LNatSchG

§ 80 LWG

§ 78 LWG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 04.02.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 15.04.2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.04.2016 bis zum 09.05.2016 durch Aushang durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.04.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.02.2017 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.03.2017 bis zum 28.04.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2017 in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 11.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.07.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig- Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 35. Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig- Holstein hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: IV524-512.111-55.037 (35. Ä) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 04.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.04.2018 wirksam.

Schashagen, den 10.04.2018

Siegel

(Holtz)  
-Bürgermeister-

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

## 35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

für ein Gebiet in Brodau südöstlich der Straße Haffkampredder  
westlich des Campingplatzes "Familien-Camping-Club"

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro  
Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



Stand: 11. Juli 2017

